

Gemeinde : Untersiebenbrunn  
Verw.Bezirk: Gänserndorf  
Land Niederösterreich

## **EINLADUNGSKURRENDE**

Der Gemeinderat der Gemeinde Untersiebenbrunn  
wird zu der am Mittwoch, dem 15.07.2010 um 19.30 Uhr  
im *Gemeinderatssitzungssaal* stattfindenden

### **SITZUNG DES GEMEINDERATES**

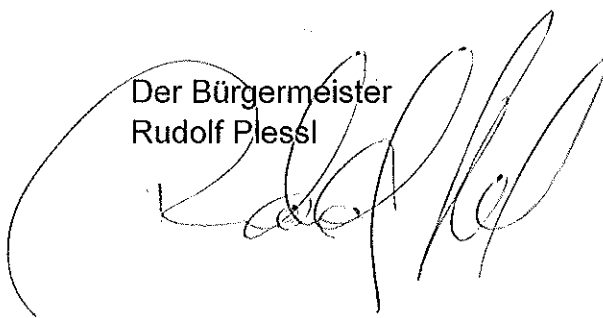
eingeladen.

#### **TAGESORDNUNG:**

- Pkt. 1 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12.05.2010**
- Pkt. 2 Information Baulanderweiterung Lannerstraße**
- Pkt. 3 Parzellierung Baulanderweiterung Strohgasse**
- Pkt. 4 Betriebsgebiet Untersiebenbrunn**
- Pkt. 5 Bericht Prüfungsausschuss**
- Pkt. 6 Nachtragsvoranschlag**
- Pkt. 7 Änderung der Wasserabgabenordnung**
- Pkt. 8 Bestellung Jugendgemeinderat / Jugendreferenten**
- Pkt. 9 Straßensanierung Siebenbrunnerstraße**
- Pkt.10 Kredit mit Bürgschaft**
- Pkt.11 Windräder Untersiebenbrunn**
- Pkt.12 Friedhofsmauer**

Der Bürgermeister  
Rudolf Plessl

Aushang am: 09.07.2010  
Abgenommen am: 15.07.2010



# VERHANDLUNGSSCHRIFT

ÜBER DIE SITZUNG DES

GEMEINDERATES  
GEMEINDERATSAUSSCHUSSES

GEMEINDEVORSTANDES

am **Donnerstag, 15.07.2010**  
Beginn **19:30 Uhr**  
Ende **21:45 Uhr**

im großen Sitzungssaal  
Die Einladung erfolgte am **08.07.+ 09.07.10**  
durch Kurrende

## Bürgermeister:

Rudolf	Plessl	Anwesend	
<b>Vizebürgermeister:</b>			
Reinhold	Steinmetz	Anwesend	

## Geschäftsführende Gemeinderäte

Franz	Kopriva	Anwesend	
Irene	Vales	Anwesend	
Michael	Zier	Anwesend	
Dagmar	Zier	Anwesend	

## Gemeinderäte

Karl	Silhengst		Entschuldigt
Gerhard	Osond		Entschuldigt
Reinhard	Zöhrer	Anwesend	
Johann	Vales	Anwesend	
Michael	Egel	Anwesend	
Ingrid	Stumfoll	Anwesend	
Rudolf	Obermeier	Anwesend	
Eva	Steiner	Anwesend	
Patrick	Lajza	Anwesend	
Ing.Gerhard	Zier	Anwesend	
Manuel	Wiesmahr	Anwesend	
Ernst	Stübegger	Anwesend	
Franz	Chromcek		Entschuldigt

Zuhörer: Hr.Schuster Werner  
Fr. Kopriva Veronika  
Fr. Steinmetz Dagmar

VORSITZENDER : Bürgermeister **Plessl Rudolf**

Die Sitzung war - nicht - öffentlich

Die Sitzung war - nicht - beschlußfähig

Bgm. Plessl begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt: GR Karl Silhengst, GR Franz Chromecek, GR Gerhard Osond

Zuhörer: Hr. Werner Schuster, Fr. Dagmar Steinmetz, Fr. Veronika Kopriva

Der Bürgermeister teilte am Beginn der Sitzung mit, dass der ordnungsgemäße Ablauf der Gemeinderatssitzung zu gewährleisten ist. Auf Grund des Ablaufes der vorherigen GR-Sitzung muss jeder Gemeinderat vor seinem Debattenbeitrag eine Worterteilung beim Bürgermeister beantragen. Im Anschluss wird nach Einlangen der einzelnen Wortmeldungen die vorliegenden Debattenbeiträge behandelt.

### **1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12.05.2010**

Die ÖVP hat einen Einwand eingebracht, dass bei Punkt 6 „Ortspolizeiliche Verordnung“, in der Arbeitsgruppe seitens der ÖVP GGR Michael Zier genannt wird. Ansonsten wird das Protokoll vom 12.05.2010 in der vorliegenden Form genehmigt.

### **2) Baulanderweiterung Lannerstraße – Ausschreibung Architektenwettbewerb**

Der Architektenwettbewerb für das Gebiet Lannerstraße endete bereits am 12.07.2010. Am 28.07.2010 um 9 Uhr findet die Beurteilungssitzung von einer eigens dafür vorgesehenen Jury (Bürgermeister und vier Architekten) statt und der Gewinner-Architekt erhält den Auftrag zur Errichtung der Wohnungen und Reihenhäuser.

Ein Informationsschreiben an alle Interessenten soll in den nächsten Tagen vorbereitet werden.

### **3) Baulanderweiterung Strohgasse – Parzellierung**

Der Parzellierungsplan für die Strohgasse liegt bereits seit Ende 2009 vor und soll vom Gemeinderat beschlossen werden. Von den ersten 15 Bauplätzen sollen zuerst nur die rechten Plätze (von der Strohgasse gesehen) angeboten werden, damit die Gemeinde anfangs nur minimale Kosten für die Infrastruktur begleichen muss.

Lt. GR Ing. Gerhard Zier sollte bei der Ausschreibung der Infrastruktur alles ausgeschrieben werden, wobei angemerkt werden soll, dass in Teilbereiche gearbeitet wird.

Da die Herstellung eines Regenwasser- und Schmutzwasserkanals kostenintensiv ist, sollten die Regenwässer in eine Sickermulde fließen. Bgm. Rudolf Plessl meint, dass die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen mit Hrn. DI Steinbacher erarbeitet werden sollen.

Antrag: Vizebgm. Reinhold Steinmetz stellt den Antrag die vorliegende Parzellierung zu beschließen, und dass zuerst die 8 Bauplätze auf der rechten Seite vom Grundeigentümer zu verkaufen sind und anschließend die Plätze auf der linken Seite zum Verkauf angeboten werden können.

Beschluss: Der Beschluss wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### 4) Betriebsgebiet

Bgm. Rudolf Plessl berichtet über den derzeitigen Stand beim Betriebsgebiet Untersiebenbrunn. Mit einigen Firmen wurden Gespräche geführt und auf Grund der Gespräche wurde das Betriebsgebiet (ca. 38.000 m<sup>2</sup>) in neun Unterteilungen gegliedert. Derzeit sind fünf Betriebe an einem Grundstück im Betriebsgebiet mit einer Gesamtfläche im Gesamtausmaß von ca. 20.000 m<sup>2</sup> interessiert.

Die Firma Kolarik mit drei Grundstücken, die Fa. Rusch, sowie ein Verein für therapeutische Hundebetreuung.

Bauer Manfred hat sein Interesse bekundet, benötigt aber noch einige Tage Bedenkzeit, da er ein weiteres Angebot von der Gemeinde Obersiebenbrunn einholen möchte.

Im vorderen Bereich besteht für ein Grundstück (ca. 2000 m<sup>2</sup>) ein Interesse von der Fa. Kolarik.

Somit stehen noch 2 Grundstücke (1x ca. 2000m<sup>2</sup> und 1x ca. 7200m<sup>2</sup>) im vorderen Bereich zur Verfügung. Derzeit werden Gespräch mit drei bis vier weitere Firmen geführt, die ein Interesse haben im Betriebsgebiet ihr Unternehmen anzusiedeln.

##### **Einnahmen:**

Durch den Verkauf der zugesagten Grundstücke würde eine Einnahme von ca. 357.000,- Euro (Grundverkauf und Aufschließungsgebühr) zu erwarten sein. Zusätzlich kommen die Kanal- und Wasseranschlussgebühren, sowie die Kommunalsteuer der Betriebe. Im ersten Abschnitt würden ca. 14-20 Personen bei den Firmen beschäftigt sein. Zusätzlich wurden 12-15 Saisonbeschäftigte in Aussicht gestellt. Eine zusätzliche Einnahmequelle wäre betreffend Tourismusabgabe im beabsichtigten Motel je nach Anzahl der Nächtigungen.

##### **Ausgaben:**

Betreffend der Infrastruktur wird mitgeteilt, dass die Gemeinde ein Kanal-Trennsystem (Schmutzwasser und Regenwasserkanal) zu installieren beabsichtigt. Das Regenwasser soll in den Stempfelbach eingeleitet werden. Ein Wasserleitungsbau ist gleichfalls vorgesehen.

Betreffend der Straßengestaltung wird mitgeteilt, dass die Verkehrsflächen mit mindestens 11m ausgewiesen werden. Die Fahrbahn soll 6 Meter und der Gehsteig mit 1,5 Meter errichtet werden. Der vorgesehene Parkbereich im rechten, vorderen Betriebsgebiet könnte gemeinsam mit den Unternehmen errichtet werden.

Bei starker Frequentierung durch Schwerverkehr müsste auf der Siebenbrunnerstraße eine Abbiegespur zusätzlich errichtet werden. Diese würde laut Kostenschätzung einen Betrag von ca. 80.000,- in Anspruch nehmen. Lt. Verkehrssachverständigen ist derzeit keine eigene Abbiegespur nötig.

Die Gesamtkosten für die Errichtung der Kanalstränge, der Wasserleitung, Beleuchtung, Stromtransformator, Straßenbauarbeiten werden mit ca. 700.000,- Euro beziffert. Diese Ausgaben würden durch die vorher erwähnten Einnahmen (Verkauf Grundstücke und Aufschließungsgebühr, usw.) gewährleistet sein.

Im ersten Teilabschnitt (ca. € 350.000,-) würden die notwendigen Ausgaben durch die Einnahmen abgedeckt werden. Eine Förderung wurde bei den vorgetragenen Ausgaben nicht berücksichtigt.

Betreffend Stromversorgung wird mitgeteilt, dass ein Transformator mit 570 KW vorgesehen ist. Die Kosten wurden von der EVN mit ca. € 50.000,- beziffert, wobei ab € 25.000,- (Netzzutritt und Netzanschlusskosten) die EVN das Projekt beginnen würde.

Der Bürgermeister erwähnt, dass wenn tatsächlich fünf Grundstücke verkauft werden, kann mit der Infrastruktur begonnen werden. Ca. 20.000m<sup>2</sup> von 38.000m<sup>2</sup> wären dann schon verkauft und diese Einnahmen werden für die Ausgaben benötigt.

Jeder Kaufvertrag mit den Unternehmen wird eigens vom Gemeinderat beschlossen werden und die Vorarbeiten (Vermessung, Parzellierung, Erstellung Kaufvertrag) sollen bis zur nächsten Gemeinderatssitzung erledigt werden.

Antrag: Vizebgm. Reinhold Steinmetz stellt den Grundsatzbeschluss mit den Interessenten weitere Gespräche zu führen, die Parzellierung und den Teilungsplan vorzubereiten und die Vorbereitungen für den Vertragsabschluss auszuarbeiten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 5) Kassenprüfbericht

Am 09.Juni 2010 wurde eine Kassenprüfung vorgenommen und am 13.07.2010 wurde der Nachtragsvoranschlag vom Prüfungsausschuss geprüft. Beide Protokolle werden von GR Ernst Stübegger vorgelesen:

### Protokoll

über die am 09.06.2010 um 13.00 Uhr durchgeführte angemeldete Prüfungsausschusssitzung der Gemeinde Untersiebenbrunn.

Anwesende: Obmann GR Stübegger Ernst, GR Zöhrer Reinhard, GR Steiner Eva, GR Chromecek Franz, Kassenverwalter Reischel Werner

Abwesend: GR Wiesmahr Manuel (entschuldigt)

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Prüfungsausschuss hat folgende Punkte überprüft:

- 1) Kassenbestandsaufnahme
- 2) Stichprobenweise Belegsüberprüfungen
- 3) Abgabepflichtige Betriebe
- 4) Waschanlage beim Bauhof
- 5) Einsicht in Arbeitsbücher der Gemeindearbeiter

Folgende Feststellungen wurden getroffen:

**Zu Punkt 1) Kassenbestandsaufnahme:**

Der Barkassenbestand wurde überprüft und für in Ordnung befunden. Der Barkassenstand beträgt mit 09.06.2010 € 1.430,16.

**Zu Punkt 2) Stichprobenweise Belegsüberprüfungen**

Überprüft wurden die Monate März, April, Mai 2010. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

**Zu Punkt 3) Abgabepflichtige Betriebe**

Aufgrund von Überprüfungen der Firmen durch die Finanzbehörde, wird eine weitere Prüfung durch die Gemeinde für nicht notwendig erachtet.

**Zu Punkt 4) Waschanlage beim Bauhof**

Für die Benützung des Waschplatzes beim Bauhof wird bis dato keine Benützungsentgelt eingehoben. Der zuständige Ausschuss (Agrar) soll sich mit der Erstellung einer Benützungsvereinbarung befassen.

**Zu Punkt 5) Einsicht in Arbeitsbücher der Gemeindearbeiter**

Die Arbeitsbücher der Gemeindearbeiter werden übersichtlich und ordnungsgemäß geführt.

Es wird an die Bestellung eines Kassenverwalter-Stellvertreters erinnert.

Ende der Prüfung 14.40 Uhr

### **Protokoll**

Über die am 13.07.2010 um 15:00 Uhr durchgeführte, angemeldete Prüfungsausschusssitzung der Gemeinde Untersiebenbrunn.

Anwesende: Obmann GR Stübegger Ernst, GR Zöhler Reinhard, GR Steiner Eva

Abwesend: GR Chromecek Franz (entschuldigt), GR Wiesmahr Manuel (nicht entschuldigt)

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Nachtragsvoranschlag 2010 wurde überprüft und sachlich sowie rechnerisch für in Ordnung befunden.

Ende der Prüfung: 15:30 Uhr

Es soll abgeklärt werden, welche Landwirte einen Schlüssel für den Waschplatz haben. Lt. GGR Franz Kopriva soll der ehemalige GR Leopold Zier über eine Liste verfügen, wer über Schlüssel zum Waschplatz verfügt. Weiters soll geklärt werden, ob Landwirte Interesse haben, den Waschplatz gegen Gebühren zu benützen bzw. ob auch Privatpersonen künftig den Waschplatz nützen dürfen.

Da Herr Werner Reischel als einziger Bediensteter über die Dienstprüfung verfügt, kann derzeit kein Kassenverwalter-Stellvertreter bestellt werden.

Eine Diskussion entsteht betreffend der Abhaltung, wann die Sitzungen des Prüfungsausschusses erfolgen sollen, da aus beruflichen Gründen nicht alle Ausschussmitglieder tagsüber Zeit haben. Der Bürgermeister bittet darum, dass künftig die Sitzungen grundsätzlich innerhalb der Arbeitszeit der Bediensteten erfolgen sollen.

Die Termine des Prüfungsausschusses wurden, bzw. werden vom Vorsitzenden mit den einzelnen Mitgliedern akkordiert.

Die Prüfberichte werden zur Kenntnis genommen.

## **6) Nachtragsvoranschlag 2010**

Die Gemeinde Untersiebenbrunn wird derzeit vom Land NÖ als Konsolidierungsgemeinde geführt. Es ist daher die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages bereits zum jetzigen Zeitpunkt notwendig, im Herbst wird von der Gemeinde Untersiebenbrunn ein 2. Nachtragsvoranschlag der Landesregierung vorgelegt werden.

Zum Nachtragsvoranschlag 2010 wurden eine Erinnerung betreffend Güterwege (Eigenleistungen der Landwirte) im außerordentlichen Haushalt eingebracht, deshalb wurde noch eine Änderung vorgenommen.

Der Nachtragsvoranschlag weist nachstehende Einnahmen und Ausgaben auf:

Einnahmen und Ausgaben ordentlicher Haushalt: € 2,028.900,-  
Einnahmen und Ausgaben außerordentlicher Haushalt: € 900.000,-

Antrag: GGR Franz Kopriva stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag in der vorliegenden Form zu beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## 7) Änderung der Wasserabgabenordnung

Aufgrund der Erhöhung des Wasserpreises der EVN um 5,4 % auf € 1.05 pro m<sup>3</sup> ergeben sich notwendige Erhöhungen des Wasserpreises bzw. der Bereitstellungsgebühr.

Der vorliegende Betriebsfinanzierungsplan dient zur Unterstützung bei der Ermittlung eines neuen Preises.

Die Bereitstellungsgebühr darf gemäß § 9 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 25 % des Jahresaufwandes nicht übersteigen. Im Betriebsfinanzierungsplan sind als Ausgabe € 130.850,- festgesetzt (25% wären € 32.712,-), die Gemeinde Untersiebenbrunn ist mit € 32.524,- knapp darunter.

Der Wasserpreis soll ab 01.08.2010 pro m<sup>3</sup> von € 1,25 auf € 1,49 angehoben werden. Die Bereitstellungsgebühr soll ab 01.08.2010 pro Jahr von € 49,50 auf € 51,90 angehoben werden

Der Gemeinderat beschließt am 15.07.2010 gemäß § 12 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 folgende Änderung der

### W A S S E R A B G A B E N O R D N U N G

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Untersiebenbrunn.

#### § 1

In der Gemeinde Untersiebenbrunn werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgabe einschließlich Vorauszahlung;
- b) Ergänzungsabgabe;
- c) Sonderabgabe;
- d) Bereitstellungsgebühr;
- e) Wasserbezugsgebühr

#### § 2

Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung

- 1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgaben für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit 5 v.H. der durchschnittlichen Baukosten für einen Längenmeter des Rohrnetzes 126,89 das ist mit € 6,34 festgesetzt.
- 2) Gemäß § 6 Abs. 5 (6) des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 1.693.760,11 und eine Gesamtlänge von lfm 13.348 zugrundegelegt.

## Vorauszahlung auf die Wasseranschlussabgabe

- 1) Auf Grund des
  - vom Gemeinderat beschlossenen und nach den gesetzlichen Vorschriften bewilligten Projektes und
  - des Beginnes des Baues (des 01 Bauabschnittes) der Wasserleitung in Untersiebenbrunn
 werden Vorauszahlungen auf die Wasseranschlussabgabe (für den erwähnten Bauabschnitt) erhoben.
- 2) Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt 80% jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des im § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten wäre. Für die Ermittlung des Einheitssatzes sind die im § 2 angeführten Berechnungsgrundlagen maßgeblich.

## Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

## Sonderabgabe

- 1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmungen der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeiten ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und aus diesem Grund die Gemeindewasserleitung besonders ausgestaltet werden muss.
- 2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbauten so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- 3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

## Bereitstellungsgebühren

- 1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 17,30 pro m<sup>3</sup>/h** festgesetzt.
- 2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m<sup>3</sup>/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wassermesser-Nennbelastung mal	Bereitstellungs-betrag in €	Bereitstellungs-gebühr in €
in 3 m <sup>3</sup> /h	pro m <sup>3</sup> /h 17,30	51,90
in 10 m <sup>3</sup> /h	pro m <sup>3</sup> /h 17,30	173,00

## Wasserbezugsgebühren

- 1) Die Wasserbezugsgebühren werden für die Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser beigelegt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.
- 2) Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit **€ 1,49** festgesetzt.
- 3) Die Wasserbezugsgebühren sind für die Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser noch nicht beigelegt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

Entstehung des Abgabensanspruches, Ablesungszeitraum, Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und Bereitstellungsgebühr.

- 1) Hinsichtlich der Entstehung der Gebührenschuld der Bereitstellungs- und Wasserbezugsgebühr gelten die Bestimmungen des § 15 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978.
- 2) Die Wasserbezugsgebühren wird aufgrund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher 12 Monate. Er beginnt mit 01.07. jeden Jahres und endet mit 30.06. des darauf folgenden Jahres.

Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühren werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:



- |                          |                          |
|--------------------------|--------------------------|
| 1. vom 01.07. bis 30.09. | 2. vom 01.10. bis 31.12. |
| 3. vom 01.01. bis 31.03. | 4. vom 01.04. bis 30.06. |

Die aufgrund der einmaligen Ablesung, festgesetzten Wasserbezugsgebühr wird auf die vorgenannten Teilzahlungszeiträume aufgeteilt, wobei die einzelnen Teilbeträge in gleicher Höhe auf- oder abgerundet festgesetzt werden. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15.08., 15.11., 15.02. und 15.05. fällig.

Im ersten Teilzahlungszeitraum jedes Kalenderjahres erfolgt die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der aufgrund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr und werden die Teilbeträge für die folgende Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

- 3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in 4 gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.
- 4) Die Entrichtung der Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühren hat durch Einzahlung mittels Erlagscheines auf ein Konto der Gemeinde zu erfolgen.

#### § 9 Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer gelangt gesondert zu den Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren zur Verrechnung.

#### § 10

Die Verordnung tritt am 01.08.2010 in Kraft.

angeschlagen am: 16.07.2010

Der Bürgermeister:

abgenommen am: 30.07.2010

Rudolf Plessl

Antrag: GGR Michael Zier stellt den Antrag die vorliegende Wasserabgabenverordnung ab 01.08.2010 zu beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### 8) Bestellung Jugendgemeinderat / Jugendreferenten

Herr Landesrat Mag. Heuras ersucht die Gemeinde Untersiebenbrunn einen Jugendreferenten zu bestellen, im Ausschuss wurde bereits Egel Michael als Jugendgemeinderat gewählt.

Antrag: Vizebgm. Reinhold Steinmetz stellt den Antrag GR Michael Egel, der im Ausschuss bereits genannt wurde, als Jugendreferent zu bestimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:  
**14 Stimmen ja** (Bgm. Rudolf Plessl, Vizebgm. Reinhold Steinmetz, GGR Franz Kopriva, GGR Irene Vales, GGR Dagmar Zier, GGR Michael Zier, GR Rudolf Obermeier, GR Eva Steiner, GR Ingrid Stumfoll, GR Johann Vales, GR Michael Egel, GR Reinhard Zöhrer, GR Ernst Stübegger, GR Ing. Gerhard Zier)  
**2 Stimmen nein** (GR Patrick Lajza und GR Manuel Wiesmahr)

## 9) Straßensanierung Siebenbrunnerstraße

Die zuständige Straßenbauabteilung in Wolkersdorf hat der Gemeinde Untersiebenbrunn eine Erklärung übermittelt, in der eine Kostenbeteiligung für die Entwässerung Siebenbrunnerstraße L2 in Höhe von € 22.000,- inkl. MwSt. zu übernehmen ist. Ein Gespräch mit der Straßenmeisterei Gänserndorf und Hrn. Bgm. Rudolf Plessl über die Herstellung der Entwässerung im Bereich der Siebenbrunnerstraße hat bereits stattgefunden. Laut Angabe der Straßenmeisterei soll mit den Bauarbeiten im Zeitraum Mitte bis Ende August 2010 begonnen werden.

Zuerst soll bei Fam. Kainz begonnen werden bis hin zum Haus Tomaschek. Im vorderen Bereich soll statt dem Tiefboard ein Hochboard errichtet werden und im hinteren Bereich werden mehrere Regenwassereinläufe errichtet, damit der Abfluss der Regewässer gewährleistet ist. Die Baumscheiben sollten abgerundet werden, damit die Kehrmachine sämtlichen Schmutz aufnehmen kann und in den Ecken der Schmutz nicht liegen bleibt.

Antrag: GR Ing. Gerhard Zier stellt den Antrag, dass gemäß den Projektausführungen, die anfallenden Kosten für Lohn die Straßenmeisterei und die Kosten für Material von der Gemeinde Untersiebenbrunn übernommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 10) Kredit mit Bürgschaft

Für die Kanal- und Wasseranschlussgebühr, sowie für Anschließungskosten und auch für die Vorauszahlungen für die Anschließungskosten soll ein Grundsatzbeschluss für einen Bürgschaftsvertrag von der Raiffeisenkasse Untersiebenbrunn beschlossen werden.

Derzeitige Konditionen:

3 Monats Euribor + 1,5% Aufschlag + kfm. gerundet auf 1/8 (derzeit 2,25%)

+0,5% Bearbeitung, pro Quartal € 10,- Fixspesen, 0,8% Rechtsgebühr

Antrag: GGR Franz Kopriva stellt den Antrag eines Grundsatzbeschlusses, diese Vereinbarung mit der Raiffeisenbank Untersiebenbrunn einzugehen und die erforderlichen Bürgschaften zu übernehmen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 11) Windräder Untersiebenbrunn

Der Bürgermeister berichtet, dass es bereits mehrere Gespräche mit Betreibern von Windkraftanlagen gegeben hat. Die Gemeinde Untersiebenbrunn müsste sich entscheiden, ob die Aufstellung von Windrädern gewünscht wird, oder nicht. Im Bereich neben dem Golfplatz (KG Neuhof) und im Bereich vor der Zuckerfabrik könnten lt. den zuständigen Experten Windräder aufgestellt werden.

Herr Markus Quidenus möchte 9 Windräder im Bereich vor der Zuckerfabrik errichten und RENERGIE + Ökoenergie möchten im Bereich des Golfplatzes 8 Windräder errichten.

Betreffend der möglichen Einnahmen wird mitgeteilt, dass der Gemeinde zwischen € 3.000,- und € 6.000,- pro Windrad und Jahr, auf 20 Jahre abgeschlossen, angeboten wurde. Im Energiekonzept der Gemeinde ist das Potenzial der Windenergie aufgezeigt. Wir sind eine Klimabündnisgemeinde und haben auch Verantwortung für unsere Nachkommen, die Versorgung mit alternativer Energie sicherzustellen. In unserem Bereich ist die Erzeugung von Windenergie = alternative Energie möglich.

Zusätzlich wird angemerkt, dass bereits einige Windräder im Umkreis von Untersiebenbrunn aufgestellt sind und eine Nachbargemeinde (Obersiebenbrunn) beabsichtigt weitere Windräder aufzustellen.

Für eine Genehmigung sind auch mit den Nachbargemeinden Obersiebenbrunn, Lasseo und Leopoldsdorf Gespräche zu führen, da auch diese das Einverständnis geben müssen. Das Mitspracherecht der Nachbargemeinden erstreckt sich auf Windräder im Radius von 2000 m bei Baulandgebieten.

GGR Michael Zier ist gegen einen Grundsatzbeschluss, sondern projektbezogen für jeden Betreiber einen eigenen Beschluss zu fassen.

Mit einem möglichen Grundsatzbeschluss soll eine Entscheidungsgrundlage da sein, ob weitere Gespräche mit den Betreibern geführt werden sollen bzw. ob der Wunsch vorhanden ist Windräder aufstellen zu lassen.

GR Ing. Gerhard Zier ersucht darum, dass im Vertrag vereinbart werden soll, dass die Windräder nach Ablauf der 20 Jahre auch demontiert werden müssen. Bgm. berichtet, dass in den Verträgen mittels Bankgarantie und Hinterlegung diese Arbeiten sichergestellt sind.

Es wird auch ersucht, dass die Gemeinde in die Kaufverträge zwischen dem Betreiber und dem Grundstückseigentümer einsehen kann.

Antrag: GGR Franz Kopriva stellt den Antrag einen Grundsatzbeschluss zu fassen, die zwei vorliegenden Projekte von Windräder weiter zu verfolgen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 12) Friedhofsmauer

Hr. Ing. Gerhard Zier hat heute bei einem Gespräch mit dem Hrn. Bürgermeister mitgeteilt, dass er keine schriftliche Stellungnahme mehr abgeben möchte. Der Gemeinderat hat hier die weitere Vorgangsweise zu entscheiden.

Von Seiten der SPÖ wird mitgeteilt, dass sich der Ausschuss dahingehend festgelegt hat, dass bis 20.9.2010 die Arbeiten gemäß dem Anbot von der Firma NOVA fertig zustellen sind.

Im Anschluss erfolgte eine Diskussion über den bisherigen Ablauf der Bauarbeiten, über die Aussage des Gutachters betreffend Absicherung und der derzeitigen und der noch notwendigen Kosten. Es wurde über Eigenleistungen gesprochen und von einer Gemeinderätin wurde die Aussage getroffen, dass dieser Gemeinderatspunkt eigentlich in den nichtöffentlichen Teil gehöre.

Eine Information über das Gespräch zwischen Zier Michael, Zier Gerhard, Steinmetz Reinhold und Plessl erfolgte, wobei der Eingangsbereich auf Kosten der Firma NOVA hergestellt werden könnte. Im Anschluss soll eine Abnahmeerklärung für den rechten Teil erfolgen. Der linke Teil der Mauer sollte durch Eigenleistungen und Freiwillige Helfer, sowie durch die Firma NOVA saniert werden.

Einigen Wortmeldungen erfolgen und im Anschluss wurde vorgeschlagen, dass der Obmann des Prüfungsausschuss (GR Stübegger), der Obmann für Finanz (GGR Kopriva) ein Gespräch mit der Baufirma (GR Ing. Zier Gerhard) führen soll.

Die Sitzung wurde um 21:30 auf Antrag der SPÖ unterbrochen. Um 21:40 Uhr wurde die Gemeinderatssitzung fortgesetzt.

Anmerkung:

Auf Grund der Befangenheit kann GGR Dagmar Zier und GR Ing. Gerhard Zier bei der Abstimmung nicht teilnehmen und besitzen kein Stimmungsrecht.

Antrag:

Vzbgm. Reinhold Steinmetz stellt den Antrag, mit dem Vorsitzenden Finanzausschuss GGR Franz Kopriva, mit dem Prüfungsausschussvorsitzenden GR Ernst Stübegger, sowie der ausführenden Firma Nova Bau Hrn. Ing. Gerhard Zier am Mittwoch dem 21.07.2010 um 19 Uhr im Gemeindeamt ein Gespräch zu führen, um einen endgültigen Lösungsvorschlag zu erarbeiten. Dazu stellt Bgm. Rudolf Plessl die notwendigen Unterlagen zur Verfügung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da nun nichts mehr vorgebracht wird, dankt Bgm. Plessl für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 21:45 Uhr.

Die Schriftführerin:



Der Bürgermeister:

